

FASNACHTSREGELN BREITENBACHER FASNACHT FÜR SÄMTLICHE TEILNEHMER DES UMZUGS

Liebe Fasnächtlerinnen und Fasnächtlicher

Für das reibungslose Durchführen unseres Fasnachtsumzug sind folgende Punkte unbedingt einzuhalten (Wir setzen auch voraus, dass alle Mitglieder der teilnehmenden Cliques über diese Fasnachtsregeln informiert werden. Bitte denkt daran, **alle Aktiv-Fasnächtler sind für sich selbst verantwortlich**. Einzelne negative Vorkommnisse würden aber mindestens indirekt uns allen als Aktive schaden.):

A Allgemein...

1. **gelten diese Regeln für sämtliche aktive Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Umzugs, hinzu kommen die zusätzlichen Regeln für die Wagencliques.** Verstöße dagegen werden an der Schlussitzung nach Anhörung der betroffenen Clique(n) konsequent geahndet, insbesondere bei Missachtung von „verkehrsflussfördernden“ Massnahmen.
2. müssen **alle teilnehmenden** Cliques die Kenntnis der sämtlichen vorliegenden sowie deren vollständige Einhaltung schriftlich **bestätigen**.
3. gelten selbstverständlich auch während der Fasnacht die allgemeinen Gesetze, d.h. z.B. vorsätzliche Sachbeschädigungen etc. sind strafbar und die Verantwortlichen werden schadenersatzpflichtig.
4. meldet jede Clique dem Fasnachtskomitee stets aktuell eine verantwortliche Person, mit welcher jederzeit Kontakt aufgenommen werden kann.
5. gibt es kein **Anrecht auf** eine spezielle Umzugsnummer oder einen besonderen Standplatz.
6. tragen wir alle an der Fasnacht unsere Fasnachtsplagetten und wir bemühen uns auch darum, dass die Zuschauer ebenso – zum vereinbarten Preis verkaufte – Plagetten tragen. (Zuschauer ohne Plagetten dürfen ruhig wissen, dass dies nicht erwünscht ist.)
7. wünschen wir das diejenigen Cliques die eine **Maske** tragen die auch bis zum Schluss des Umzugs **tragen**.

8. dürfen keine **rassistischen, ehrverletzenden und pornographischen** Bilder und Verse verwendet werden.
9. dürfen an der Fasnacht keine Papierschnitzel, Spreuer, Verpackungsmaterialien, etc. eingesetzt werden.
Zudem ist das Werfen von festen und gesundheitsgefährdenden Gegenständen sowie das Verspritzen von flüssigen Stoffen verboten.³
10. dürfen **keine Glasflaschen verteilt** werden.
11. sind offene Feuer, Finnen-Kerzen, **Kracher**, sonstiges Abbrennen von Gegenständen und **Knallfeuerwerk**, etc. **verboten**. Für Feuer können unter Auflagen und unter Nennung einer verantwortlichen Person Ausnahmen bewilligt werden.
12. darf **keine laute Musik ab** „Konserven“ laufen.
13. **unterstützen** wir die Ordnungs- und Hilfskräfte bei ihrer Arbeit und lassen auch die Signalisationstafeln an ihren Plätzen stehen.
14. dürfen auch keine **Umzugstafeln** die im Gehrenweg/Gässliackerweg stehen als Souvenir **mitgenommen werden**.
15. ist der Jugendschutz von **Alkohol** einzuhalten ab 16 J. Wein und Bier ab 18 J. Spirituosen und Alcopops.
16. wünschen Wir das keine **Kostüme** während und nach dem Umzug **ausgezogen** werden. (männer oben ohne)!
17. möchten wir das alle Teilnehmen ein **klares erkennbares Sujet** haben.
Das Tragen von Militäruniformen wie Kämpfer, Ausgangsuniform etc. ohne eindeutigen Bezug zu einen **fasnächtlichen, das Militär betreffenden Sujet, ist untersagt!**
18. darf sich während des Umzugs **nur der Fahrer auf/** im Zugfahrzeug **aufhältet**. (Ablenkung durch klein Kinder oder andere Personen)!
19. kaufen alle unsere Clique (n) die am Umzug teilnehmen 7 Plagetten.

B Vor dem Umzug...

besammeln sich alle Cliques rechtzeitig zum Einstellen.

C Während des Umzugs...

1. darf die **Umzugsroute** von keiner Clique vor dem Ende ihres zweiten Durchgangs **verlassen** werden.
2. ist den **Anweisungen** von Hilfspersonen unbedingt **Folge zu leisten**.
3. achten wir auf einen guten Verkehrsfluss, insbesondere dass keine grösseren Lücken (nicht mehr als eine „Wagenlänge“) im Umzug entstehen.
4. kann es sein, dass das Fasnachtskomitee noch während des ersten Durchgangs im Falle eines nicht flüssigen Umzugs das „**Notfallszenario**“ entscheidet und umsetzt. Und zwar, dass die zweite Hälfte aller Fasnachtswagen innerhalb des Umzugtrosses während des zweiten Umzugdurchgangs schon vor der Kirche aufgereiht werden.

D Zwischen den beiden Umzugsdurchgängen

gehen alle Teilnehmer der **Vorgesehenen** Route entlang.

ZUSÄTZLICHE FASNACHTSREGELN

FÜR „WAGENCLIQUEN“ (UND FAHRZEUGE MITFÜHRENDE CLIQUEN)

E Allgemein...

1. werden somit sämtliche teilnehmende Wagen und Fahrzeuge vom Fasnachtscomité **7 Tage** vor der Fasnacht ausnahmslos kontrolliert.
Die Mängel werden schriftlich festgehalten. Diese „Abnahme“ dient ausschliesslich und auf gleichbehandelnde Weise der Fasnachtssicherheit. Das Fasnachtskomitee kann daher keine Verantwortung für durch Wagen entstandene Schäden übernehmen. Diese liegt ausschliesslich bei den Cliques und Fahrern.

2. dürfen überhaupt nur von der MFK zugelassene, betriebssichere und vollständig ausgerüstete Fahrzeuge verwendet werden. Eingriffe in die Statik eines Fahrzeuges müssen von einer (von der MFK für solche Abnahmen zugelassenen) Fachperson abgenommen werden. Für die Abnahme ist die Clique selbst verantwortlich und es ist bis 14 Tage vor der Fasnacht ein Nachweis zu erbringen, dass sich das Fahrzeug in betriebssicherem Zustand befindet.
3. müssen bei Fahrzeugen, welche nach Eintritt der Dunkelheit verschoben werden, die vorderen Lichter, die Brems- und Schlusslichter sowie die Blinker vorschriftsgemäss funktionieren und auch gesehen werden können.
4. müssen die Zugfahrzeuge und Anhänger vorne und auf beiden Seiten fachmännisch verschalt sein (Bodenfreiheit max. 20cm, mindestens 1 Meter hoch ab Boden).
5. ist der Transport von Personen nur auf der Umzugsroute erlaubt. Die Wagen sind so auszustatten, dass die mitfahrenden Personen während der Fahrt vor dem Herunterfallen geschützt sind.
6. muss ein spezieller Versicherungsnachweis vorhanden sein, wenn mehr als neun Personen befördert werden!
7. sind die **Vorschriften** der MFK sowie die **Verkehrsregeln** selbstverständlich stets einzuhalten.
8. müssen sich die **Fahrer stets beim Fahrzeug aufhalten!**
9. dürfen aus Konfettikanonen keine festen Gegenstände geschossen werden.
10. müssen sämtliche Wagen am Samstag das **Umzugs Gelände** bis spät. **19.00 Uhr verlassen haben.**

F Beim Wagenbau...

1. unbedingt darauf achten, dass **keine spitzen Gegenstände**, scharfen Kanten, etc. bei den Verschaltungen und Aufbauten herausragen.

2. stets darauf achten, dass der Anhänger der Bemessung des Zugfahrzeugs entspricht.
3. unbedingt auf eine sichere Befestigung sämtlicher Druckbehälter („Gasflaschen“, etc.) achten.
4. ist die Umzugsnummer gut sichtbar anzubringen.

G Vor dem Umzug...

reihen sich die Fahrzeuge frühzeitig gemäss Aufstellung im Gehrenweg ein.

H Während des Umzugs...

1. muss der Raum zwischen dem Zugfahrzeug und dem angehängten Wagen mit Bändern abgegrenzt werden.
2. müssen sämtliche **Druckbehälter** sicher befestigt sein.
3. beim **Werfen** von erlaubten Gegenständen die gebotene Vorsicht walten lassen.
4. darf **keine Musik** ab „Konserven“ laufen.

I Zwischen den beiden Umzugsdurchgängen...

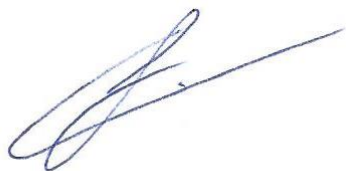
darf der **Fahren das Fahrzeug** nicht verlassen so wie auch nicht angehalten werden.

J Nach dem Umzug...

fahren alle Wagen via Alice Vogt Strasse und Bodenackerstrasse in die Fehrenstrasse ein wo wir uns von der Helfern des Komitees mit Organgen/Gelben Westen einreihen lassen.

Fasnachtskomitee Breitenbach 2012 Version 1

Präsident &
Chef Umzug:



Kassier:

